

Ralf Dzewas

Kongregationalismus und Macht

Der Kongregationalismus hat seine spezifische Kirchenstruktur, die von einer Autonomie der Ortsgemeinden ausgeht, aufgrund konkreter historischer Erfahrungen ausgebildet. Da man durch politische Machthaber und kirchliche Gremien Verfolgung wegen der eigenen abweichenden Glaubensüberzeugungen erlitten hatte, verweigerte man in den kongregationalistisch verfassten Gemeindebünden allen Leitungsorganen die Möglichkeit, die Einzelgemeinden in theologischen, finanziellen oder organisatorischen Fragen zu binden und Sanktionen gegen abweichende Überzeugungen einzusetzen. Allein der Macht der theologischen Argumente, des moralisch vorbildlichen Lebens und des gemeinsamen Ringens um Einmütigkeit sollte es vorbehalten bleiben, in Streitfragen zu einem von allen Gemeinden gemeinsam getragenen Konsens zu führen.

Kongregationalistisch verfasste Kirchen sind dennoch keine machtfreien Räume. Die Durchsetzung von theologischen Positionen und ethischen Überzeugungen erfolgt im Kongregationalismus durch das informelle Mittel stabilisierter Erwartungshaltungen. Die Beachtung konfessionell prägender Überzeugungen z.B. in der Tauf-, der Abendmahls- oder der Gottesdienstpraxis wird im Kongregationalismus nicht durch bindende Beschlüsse fixiert. Stattdessen formuliert man normative Erwartungen, an denen der Gemeindebund auch dann festhalten will, wenn sie enttäuscht werden. Da angesichts der Unabhängigkeit der Ortsgemeinden abweichendes Verhalten aber gar nicht verhindert werden kann, werden auch grundlegende normative Erwartungen oft gleich so formuliert, dass auf Sanktionen verzichtet wird, ein Verstoß gegen die Regeln aber zumindest Diskussionen auslöst.

Die übergemeindliche Erwartung, dass gemeinsame theologische Überzeugungen tradiert, konfessionelle Identitätsmerkmale gepflegt oder spezifische ethische Verhaltensweisen wirklich gelebt werden, ist also nicht durch hierarchische oder rechtliche Machtstrukturen abgesichert, sondern erfordert einen kontinuierlichen normativen Diskurs darüber, was innerhalb der eigenen Konfession möglich und akzeptabel ist. Dieser Diskurs geht von einer etablierten Normalität aus, von der abzuweichen begründungsbedürftig ist. Es ist aber eine Normalität, die sich durch Diskussionen oder sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen jederzeit verändern kann, ohne dass es dazu offizieller Beschlüsse kirchenleitender Gremien bedarf.

Wenn einzelne Gemeinden beginnen, ihr Abendmahl für Christen anderer Konfessionen zu öffnen, Frauen als Pastorinnen zu berufen oder Gläubige auch ohne vollzogene Glaubenstaufe aufzunehmen, ist das am Anfang die begründungsbedürftige Ausnahme von der weiterhin geltenden Normalität. Finden dann aber im übergemeindlichen Diskurs die theologischen Begrün-

Prof. Dr. Ralf Dzewas

*Professor für Diakoniewissenschaft und
Sozialtheologie an der Theologischen
Hochschule Elstal*

dungen und die pragmatischen Argumente für das neue Verhalten eine ausreichende Akzeptanz, hat die Bindekraft der ursprünglichen Erwartungen offenbar soweit nachgelassen, dass sie nicht mehr identitätsprägend für die gesamte Konfession wirken. Das offene Abendmahl, die Berufung von Pastorinnen oder die Aufnahme von Mitgliedern ohne Glaubenstaupe kann so zunächst zur akzeptierten Alternative und dann zur neuen Normalität werden, d.h. zur neuen stabilisierten Erwartungsstruktur. Irgendwann müssen dann die Gemeinden ihr Verhalten begründen, die beim Abendmahl nur Mitgliedern Brot und Kelch reichen, keine Frau auf die Kanzel lassen oder die Mitgliedschaft allen verwehren, an denen keine Glaubenstaupe vollzogen wurde.

Derartige Wandlungsprozesse geschehen in kongregationalistischen Gemeindebünden nicht in machtfreien Räumen. Es braucht den Mut einzelner Personen und Gemeinden, gegen die als Normalität stabilisierten Erwartungshaltungen Änderungen zu wagen und dann theologisch zu verteidigen, bevor sie zur neuen Normalität werden können. Dispute darüber dauern im Normalfall lange, denn kein Problem kann von oben entschieden oder ein für alle Mal geklärt werden. Die Macht der kirchenleitenden Gremien beschränkt sich allerdings darauf, die sich entzündenden Diskussionen zu bündeln, zu bremsen oder anzuregen, die Gemeinden mit theologischem Material zu versorgen und den organisatorischen Rahmen des Diskurses durch Tagungen und Konferenzen so zu gestalten, dass dabei die ganze Vielfalt der Gemeinden im Blick bleibt und möglichst viele beteiligt werden.

Dem entspricht auf der anderen Seite ein Interesse aller Gemeinden, sich an der Diskussion gerade aktueller Streitfragen auch aktiv zu beteiligen. Was in einer Gemeinde als Ausnahme möglich ist, stellt nicht sofort die Normalitätserwartung in allen anderen Gemeinden einer Konfession in Frage. Aber in fast jeder Gemeinde gibt es sowohl Menschen, die in der Neuerung einen Fortschritt, als auch solche, die darin eine Gefährdung der

konfessionellen Identität sehen. Insofern ist das, was in einer Gemeinde eines Gemeindebundes geschieht, nicht irrelevant für die anderen Gemeinden. In der erstmaligen Ausnahme, die man von außen nicht verhindern, sondern allenfalls kritisieren kann, liegt vielleicht die kommende Normalität, die die derzeit geltenden Normen zu Fall bringen wird. Deshalb müssen grundlegende Veränderungen in Einzelgemeinden auch in anderen Gemeinden diskutiert werden.

Es gehört zur Dynamik des theologischen und ethischen Diskurses in kongregationalistisch organisierten Kirchen, dass oft erst intensive Diskussionsprozesse um eine Neuerung diese so richtig publik und damit für andere Gemeinden interessant und bedenkenswert machen. Veränderungsprozesse werden so mitunter durch den Diskurs nicht gebremst, sondern beschleunigt. Wenn sich aber die alte Normalität theologisch an der Basis der Gemeinden nicht mehr ausreichend verteidigen lässt, ist der Wandel nicht mehr aufzuhalten. Und doch gibt es keine endgültigen Sieger im Diskurs, denn der weitergehende Machtkampf der Überzeugungen behält im Kongregationalismus immer einen offenen Ausgang.